

# Ihr Recht im Straßenverkehr

03. Februar 2011 20.20 Uhr

Bei wie vielen Punkten ist der Führerschein weg? - Fragen der B.Z.-Telefonaktion zum Verkehrsrecht.



Ufuk D. Ucta

Bild 1 von 1

Rechtsanwältin Ulrike Silbermann und Rechtsanwalt Roman Becker beantworten Fragen zum Verkehrsrecht

Fragen über Fragen bei der B.Z.-Telefonaktion zum Verkehrsrecht. Kein Wunder, denn der Verkehr auf Berlins Straßen ist nicht immer einfach. Was ist erlaubt und was nicht? Die Experten für Verkehrsrecht vom Berliner Anwaltsverein, Ulrike Silbermann und Roman Becker, klären auf:

## Unfall, Unfallflucht

Welche Daten muss ich notieren, wenn ich an einem Unfall beteiligt bin? Datum, Uhrzeit, Ort des Unfalls, Name und Vorname des Fahrers, Anschrift, Telefon, Fahrzeugkennzeichen, Versicherung, Halter des Fahrzeugs und, ganz wichtig, die Angaben zu den Zeugen.

Wie lange muss ich warten, wenn ich beim Einparken ein Auto geschrammt habe und der Halter nicht zu finden ist? Einen Zettel hinterlassen reicht nicht und wegfahren ist Unfallflucht. Wenn Sie die Polizei nicht direkt anrufen können, müssen Sie warten. Mindestens 30 Minuten sollten es sein. Wenn Sie dann weiterfahren, müssen Sie unverzüglich die Polizei informieren und sollten einen Zettel mit Ihrer Anschrift hinterlassen. Ansonsten könnte der Verdacht der Unfallflucht aufkommen.

## Führerschein

Wie erfahre ich, wie viele Punkte ich in Flensburg habe? Das geht ganz einfach. Anfrageformulare kann man sich von der Homepage des Kraftfahrtbundesamtes herunterladen. Diese füllen Sie aus und schicken Sie mit einer Kopie des Personalausweises nach Flensburg. Die Auskunft erhalten Sie in der Regel in etwa zwei Wochen. Ab wie vielen Punkten ist der Führerschein weg? Definitiv ab 18 Punkten und dann für die Dauer von sechs Monaten. Sie müssen dann eine neue Fahrerlaubnis bei der Führerscheinbehörde beantragen. Das kostet in Berlin 233 Euro. Dazu kommt die MPU. Das kostet zusätzlich rund 500 Euro.

## Fahrverbot

Ich bin geblitzt worden, weil ich zu schnell war. Wie soll ich mich verhalten? Wenn Sie Post von der Polizei bekommen, sollten Sie den Vorwurf nicht gleich zugeben. Lassen Sie sich von einem Fachanwalt für Verkehrsrecht beraten. Er wird die Polizeiakte anfordern und überprüfen, ob Sie überhaupt als Fahrer zu erkennen sind und ob die Messung in Ordnung war. Mir droht ein Fahrverbot. Kann ich das vermeiden? Ja, das kann man grundsätzlich, wenn man beweisen kann, dass man aus beruflichen Gründen auf das Fahrzeug angewiesen ist und ein Fahrverbot eine unangemessene Härte bedeuten würde. Sie sollten sich von einem Anwalt beraten lassen. Darf ich die Bremse kurz antippen, wenn mir der Hintermann auf der Autobahn zu dicht auffährt? Nein. Bleiben Sie ganz ruhig. Fahren Sie auf die rechte Spur und lassen Sie den Drängler vorbei. Das erzieherische Ausbremsen ist eine strafbare Nötigung.

## Signale, Zeichen

Ist Lichthupe generell verboten? Nein. Die Lichthupe und auch die akustische Hupe sind zulässig, um Überholvorgänge anzukündigen. Wenn Sie dem Vordermann signalisieren wollen, dass Sie gern überholen möchten, ist das erlaubt. Wenn Sie aber ständig die Lichthupe betätigen und dabei zu dicht auffahren, kann das als Nötigung ausgelegt werden. Ist es immer verboten, rechts zu überholen? Nein. Rechts zu überholen ist erlaubt, wenn eine Reihe von Autos Tempo 60 fährt. Dann können einzelne Autos vorsichtig rechts

überholen. Darf ich eine durchgezogene Linie überfahren, z.B. wenn ich mich auf der Abbiegespur falsch eingeordnet habe? Das ist grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit und kostet zehn Euro, wenn Sie dabei erwischt werden. Wenn Sie unbedingt die Fahrspur wechseln wollen, sollten Sie dabei besonders umsichtig sein. Sollte es dabei zu einem Unfall kommen, trifft Sie zumindest eine Mitschuld.

### **Alkohol, Drogen**

Ich bin Fahranfänger und mit 0,2 Promille erwischt worden. Was droht mir? Für Fahranfänger (mindestens zwei, maximal vier Jahre) gilt ein absolutes Alkoholverbot. Ihnen drohen ein Monat Fahrverbot, ein Bußgeld von 500 Euro, die Eintragung von vier Punkten in Flensburg und ein spezieller Aufbaukurs für Fahranfänger, die mit Alkohol oder Drogen aufgefallen sind.

### **Parkplatz**

Beim Rausfahren aus der Parklücke ist mir jemand ins Auto gefahren, obwohl ich geblinkt habe. Die Polizei sagt, dass ich schuld habe. Stimmt das? Ja. Es gibt bestimmte Situationen im Straßenverkehr, in denen die Schuld vermutet wird. Das ist z.B. der Fall, wenn Sie sich in den fließenden Verkehr einordnen, bei einem Auffahrunfall, beim Abbiegen, beim Öffnen der Fahrzeughür, beim Wenden und beim Rückwärtsfahren. Als Betroffener müssen Sie dann beweisen, dass Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind und der Unfall eine andere Ursachen hatte.